Seite 1 Beschluss Nr. A 20-1-03

Schlank, modern und informativ – für einen neuen öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Eine offene Gesellschaft in demokratischer Verfasstheit ist auf eine Grundversorgung mit Nachrichten angewiesen. Trotzdem steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland seit Jahrzehnten in der Kritik. Aufgebläht, ineffizient und wenig informativ — es gibt viele Gründe, das derzeitige System zu kritisieren. In Zeiten, in denen Politiker Journalisten als "Lügenpresse" verunglimpfen, stehen die Freien Demokraten jedoch fest an der Seite der in Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit geschützten Medienvielfalt in Deutschland. Die Freien Demokraten setzen sich für eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein, um das Angebot zu verbessern.

Allein ARD und ZDF beschäftigen über 30.000 Mitarbeiter. Der gesamte öffentlich-rechtliche Rundfunk hat ein Jahresbudget von über 8 Milliarden Euro — finanziert über einen Pflicht-Betrag, der die deutschen Privathaushalte belastet. Im Vergleich dazu kommt die renommierte britische BBC mit weniger als der Hälfte der Mitarbeiter und drei Milliarden Euro weniger Kosten aus. Um dem staatlichen Grundversorgungsauftrag gerecht zu werden, braucht es jedoch nicht über 85 öffentliche Radio- und TV-Sender. Auch in Deutschland wollen wir daher nun endlich dem Prinzip eines schlanken, modernen und informativen öffentlichen Rundfunks folgen.

Unser Ziel ist ein Rundfunk, der seine Mittel effizient einsetzt, um seinem Informationsauftrag nachzukommen. Dafür müssen seine Strukturen erheblich entschlackt und Doppelstrukturen vermieden werden:

Dazu werden die im Rundfunkstaatsvertrag (§11) niedergelegten Grundsätze, an denen sich der spezifische Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks orientiert, dahingehend angepasst, dass

- die Bereiche Bildung, Information und Kultur im öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Vordergrund stehen sollen.
- der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch wie vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben Unterhaltung anbieten soll, dieser Bereich allerdings maximal 20 Prozent der Programmausgaben und maximal 20 Prozent der Sendezeit eines Senders beanspruchen darf.
- die Zahl der Fernseh- und Hörfunkkanäle auf wenige Sender mit klarem und erkennbarem Profil zu beschränken ist.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht nutzungsabhängig oder über den Steuerhaushalt finanziert werden. Dennoch wollen wir eine einfache, transparente und faire Rundfunkfinanzierung erreichen. Mehrfachzahlungen, komplizierte Berechnungen der Beitragshöhe für gewerbliche Nutzer oder ein großer Verwaltungs- und Überwachungsapparat sind zu vermeiden. Ob der Beitragseinzug in einem so reformierten System über den Beitragsservice (früher GEZ) oder über das Finanzamt erfolgt, ist unter Gesichtspunkten des Verfassungsrechts und der Wirtschaftlichkeit zu prüfen.